



K U N D M A C H U N G

zur 1.(25.) Gemeinderatssitzung am **Montag, den 9. März 2015**, um 19,30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Brandberg

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vizebgm. Michael Geisler, Franz Dengg, Paul Heim, Spitaler Erika, Oblasser Martina, Stock Martin, Ersatz-GR Leo Markus, Ing. Josef Riegler, Kogler Markus, Rahm Gottfried, ,
Entschuldigt: Anker Gerhard

Der Gemeinderat hat in seiner 1. (25.) Sitzung beschlossen:

1.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolles vom 18.12.2014

Das Protokoll der 5. (24.) Sitzung vom 18. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

2.) Erschließungskostenfaktor für Brandberg laut Festsetzung durch das Amt der Tiroler Landesregierung ab 1. Jänner 2015

Die Gemeinde Brandberg wird zur Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages aufgrund des neuen Erschließungskostenfaktors des Amtes der Tiroler Landesregierung ab 1. Jänner 2015 (€ 160,--) derzeit keine neue Verordnung erlassen und schreibt den Erschließungskostenbeitrag ab 1. Jänner 2015 vorläufig weiterhin auf Rechtsgrundlage des LGBI. Nr. 103/2001 (Faktor € 73,40) mit dem jährlich neu festgelegten Beitragssatz (für 2015 4,5 %) bis zur Erreichung einer Obergrenze von 5 v.H. vor.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.) Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2015 durch Verordnung

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2015 mit **1.297,16** Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage 2015 zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewald-aufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2014 **Euro 8.203,59**. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 186,493 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit **43,98** Euro. (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.
Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

4.) Teilnahme an der E-Bike Aktion 2015

Der Gemeinderat beschließt, bei entsprechenden Interessensmeldungen durch die Bürger, bzw. nach Eingang einer positiven Information zum Weiterbestand der Bundesförderung um diese erhöhte Förderung anzusuchen und als Gemeindeförderung pro Rad € 150,-- zu leisten, sowie die vollständige Abwicklung mit den Interessenten, von der Vertragserrichtung für den Leihvertrag bis hin zur Zahlungsabwicklung und Gutscheinausstellung zu übernehmen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

5.) Stock Robert, Ritzl 165, FWPL-Änderung einer Teilfläche aus der GP 227/1 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf lt. Planunterlage der Kotai Autengruber Architekten ZT OG GzL F 04-2015 vom 3.3.2015 über die 21. Flächenwidmungsplanänderung, wonach die

Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von gesamt 238 m² (TF 195 m² u. 43 m²) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2011

Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von 12 m² in § 41 Freiland

Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von 9 m² in best. örtl. Verkehrsw. § 53.3

durchgeführt werden soll, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 während 4 Wochen (vom 10.3.2015 bis 7.4.2015) im Gemeindeamt Brandberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, sowie gleichzeitig gem. § 113 Abs. 3 i.v.m. § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 auch die dem Entwurf entsprechende Änderung, wenn nach Ablauf der Auflagefrist innerhalb von 7 Tagen keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Während der Auflagefrist sind die erforderlichen Stellungnahmen (z.B. WLW, Geologie) einzuholen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

6.) Breitbandausbau – Auftragsvergabe für die Planung an das LWL-Competence Center und weitere Kostenübernahmen Breitbandausbau

1.) Die Fa. LWL-Competence-Center soll mit der Erstellung des Detailkonzeptes inkl. LWL-Rohrverlegeplan, sowie der Bau- und Projektleitung mit An- und Abfahrpauschale zum Preis von € 2.653,-- zuzügl. 20 % MWST gemäß dem Angebot vom 16.1.2015 beauftragt werden.

2.) Der Gemeinderat ist mit damit einverstanden, dass – wenn die WG-Mayrhofen die Kosten für die Grabungsarbeiten und Rohrmaterialien übernimmt- von der Gemeinde Brandberg auf der gesamten Länge die anfallenden Kosten für das „Einblasen des Kabels“ übernommen werden.

3.) Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand, die vom Amt der Tiroler Landesregierung eingegangene Förderungsvereinbarung zu unterfertigen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

7.) Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen

7a) Ankauf von Grabverbaulementen:

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung der von der Fa. Humer angebotenen Arbeitsgerätschaften und Materialien für den Zweck von Graböffnungs- und schließarbeiten und erklärt sich mit der Übernahme der Kosten für diese Grabverbaulemente zum Preis von € 9.700,-- einverstanden.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

7b) Angebot Schlosserei Konrad für Handlauf Stützmauer bei der Kirche

Der Gemeinderat spricht sich für die Anbringung eines Handlaufes aus und der Bauausschuss wird beauftragt, sich mit der Sanierung der Mauer bei der Kirche auseinanderzusetzen, Lösungsvorschläge auszuarbeiten und dann zu entscheiden, ob der Handlauf auf der Kirchenseite oder an der Bergmauer angebracht werden soll.

Leo Markus soll bei der Sitzung des Bauausschusses ebenfalls eingeladen werden.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

7c) Besprechung über diverse Bauangelegenheiten (Straßen, Gebäude etc.)

Der Bauausschuss wird beauftragt, sich mit verschiedenen Bauangelegenheiten (Kopfsteinpflaster – Straße vor der Kirche, Straßensanierung Abschnitt Kirche – Widum – Auffahrt Schulhaus, Platten Friedhof, Platzgestaltung beim Parkplatz Schulhaus, UV-Anlage Fürleitquellen, Verwendung Gemeindegarage beim Schulhaus durch die Feuerwehr für Gerätschaften und Materialien).

8.) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum und es wird der Vorsitz von Vizebürgermeister Geisler Michael übernommen. Dieser stellt die Frage, ob zur Jahresrechnung noch weitere Aufklärungen und Erläuterungen gewünscht werden. Weiters bittet er den Referenten des Überprüfungsausschusses um den Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung im Jahr 2014. Nachdem von den Gemeinderäten keine Fragen und Erläuterung zur Jahresrechnung 2014 offen sind wird über diese abgestimmt.

Vizebürgermeister Michael Geisler stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 in der behandelten und vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmung: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Weiters beantragt er, aufgrund des Überprüfungsausschussberichtes dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister



Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler

angeschlagen am : 11.3.2015

abgenommen am : 25.3.2015